



AWO Frauenhaus „Lotte Lemke“

Interne Stellenausschreibung

Wir, die AWO Hessen-Süd, sind mit unseren 4.000 haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden auf neuem Kurs und engagieren uns in Mittel- und Südhessen für Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche. Menschen brauchen unsere sozialen Dienstleistungen und wir brauchen Menschen mit Herz!

Für das **AWO Frauenhaus „Lotte Lemke“** in **Bad Homburg** suchen wir ab sofort

eine studentische Aushilfe / pädagogische Fachkraft (w/d/m)

mit 40% - 60 % der tariflichen Arbeitszeit.

Die Stelle ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Das Frauenhaus bietet Frauen und ihren Kindern, die von Gewalt im nahen Umfeld betroffen sind, einen zeitlich begrenzten Schutzraum.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Müttern im Frauenhaus leben
- Einzel- und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Aufarbeitung der erlebten Gewalt
- Kooperation mit anderen Institutionen und Behörden

Das zeichnet Sie aus:

- Student*in des FB Pädagogik / Soziale Arbeit / Erzieher*in mit staatlicher Anerkennung oder gleichwertiger Abschluss /
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Belastbarkeit, Flexibilität, eigenständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Engagement
- Erfahrungen mit MS-Office Standard Programm
- Führerschein für PKW wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Gestaltungsspielraum in einem engagierten Team
- Raum für selbstständiges Arbeiten, Ideen und Initiative
- kollegiale Beratung und Supervision
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail bis zum 14.02.2023

AWO Frauenhaus „Lotte Lemke“
Frau Dagmar Wacker -persönlich-
Postfach 1837

61288 Bad Homburg v.d.H. oder

Tel: 06172 96740

el.frauenhaus.hg@awo-hs.org

Frankfurt/Main, 11.01.2023

Wir weisen darauf hin, dass wir Verdienstausschläge, Fahrtkosten sowie sonstige Auslagen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch entstehen, leider nicht erstatten können.

Wir weisen ferner darauf hin, dass die bei uns eingehenden Bewerbungsunterlagen von uns nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt werden können, sondern durch uns vernichtet werden. Falls Sie eine Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, bitten wir Sie einen entsprechenden frankierten Briefumschlag beizulegen.